

Antrag

der Abgeordneten Eckhardt Barthel (Berlin), Hans-Werner Bertl, Monika Griefahn, Angelika Krüger-Leißner, Lothar Mark, Michael Roth (Heringen), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Gisela Schröter, Ludwig Stiegler, Jörg Tauss, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Heino Wiese (Hannover), Hanna Wolf (München), Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Franziska Eichstädt-Bohlig, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Empfehlungen der Internationalen Expertenkommission Historische Mitte Berlin

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag befürwortet das von der Internationalen Expertenkommission „Historische Mitte Berlin“ vorgeschlagene Nutzungskonzept für das Areal des ehemaligen Berliner Schlosses. Die Bundesregierung wird gebeten, den Beauftragten für Angelegenheiten der Kultur und der Medien (BKM) mit der Fortentwicklung des Konzepts in Abstimmung mit dem Berliner Senat sowie den drei Hauptnutzern bis zur Planungsreife zu betrauen und dabei insbesondere die Angemessenheit von Bauvolumen und Flächenbedarf zu überprüfen sowie die künftige Trägerschaft zu klären.
2. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Empfehlung der Expertenkommission, bei der städtebaulichen Neugestaltung der Mitte der Spreeinsel weitgehend auf den historischen Stadtgrundriss zurückzugreifen.
3. Eine Neubebauung des Berliner Schlossplatzes soll sich an der Stereometrie des ehemaligen Berliner Schlosses orientieren. Die Frage der Fassadengestaltung ist unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Kommission in einem von Nutzerseite auszulobenden Architektenwettbewerb zu klären; dabei sind Alternativen zu einer Rekonstruktion der barocken Fassaden nicht ausgeschlossen.
4. Die Bebauung des Berliner Schlossplatzes kann nicht ausschließlich mit öffentlichen Geldern finanziert werden. Das von der Kommission empfohlene Modell einer privat-öffentlichen Finanzierung stellt hierzu eine gute Alternative dar. Es ist auf seine Umsetzbarkeit, insbesondere hinsichtlich der darin enthaltenen Finanzierungsvorschläge und der angenommenen Beteiligung privater Dritter, zu überprüfen.
5. Die Bundesregierung und der Berliner Senat werden gebeten, einen Zeitrahmen für die weiteren Verfahrensschritte zur Entwicklung des Areals festzulegen.

Berlin, den 4. Juni 2002

**Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion**

Begründung

Die jahrelange Debatte über die Nutzung und Gestaltung des Berliner Schlossplatzes hat sich vorwiegend auf die Extreme „Erhalt des Palastes der Republik“ oder „Rekonstruktion des Berliner Schlosses“ verengt. Mit ihren im April 2002 vorgelegten Empfehlungen zur Nutzung, Gestaltung und Finanzierung des Areals hat die von Bund und Land berufene Internationale Expertenkommission „Historische Mitte Berlin“ einen wesentlichen Beitrag zur Versachlichung der Debatte geleistet und qualifizierte Vorschläge für die Entwicklung des Areals unterbreitet.

Der Kommission ist es vor allem gelungen, ein überzeugendes Nutzungskonzept zu entwickeln, das der besonderen Bedeutung der historischen Berliner Mitte gerecht wird und eine hervorragende Ergänzung zur benachbarten Museumsinsel darstellt. Die vorgeschlagene Gründung eines „Humboldt-Forums“, bestehend aus den außereuropäischen Sammlungen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, den wissenschaftsgeschichtlichen Sammlungen der Humboldt-Universität, den öffentlichkeitswirksamen Beständen der Zentral- und Landesbibliothek, ergänzt um einen gemeinsamen Veranstaltungsbereich (Agora), gilt als Grundlage weiterer Planungen fortzuentwickeln. Insbesondere ist zu klären, ob und in welchem Umfang die vorgesehenen Nutzungsvolumina auf dem Schlossareal selbst untergebracht werden können.

Das von der Kommission empfohlene städtebauliche Konzept steht im Einklang mit den Festlegungen des vom Berliner Senat beschlossenen „Planwerks Innenstadt“ und bildet eine überzeugende Grundlage, um den verwaisten Stadtraum wiederzugewinnen und zu beleben.

Die Kommission hat sich mit großer Mehrheit für den Abriss des Palastes der Republik und eine am ehemaligen Schloss orientierte Neubebauung des Areals ausgesprochen. Wesentliche Vorgabe eines von Nutzerseite auszulobenden Realisierungswettbewerbs sollte daher sein, die Stereometrie des Schlosses wieder aufzugreifen. Die Entscheidung für die Rekonstruktion der barocken Außenfassaden sowie im sogenannten Schlüterhof ist dagegen nur mit knapper Mehrheit zustande gekommen. Der Wettbewerb sollte daher offen gestaltet sein; damit werden auch Alternativen zur barocken Rekonstruktion der Fassaden möglich.

Über die Bereitschaft des Bundes und des Landes Berlin hinaus, lediglich ihre Grundstücke befristet in das Projekt einzubringen, sieht das Finanzierungskonzept der Kommission eine erhebliche finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand vor. Die zu deren Gegenfinanzierung angenommenen Erlöse aus der Veräußerung freiwerdender Liegenschaften sind ebenso wie etwaige ersparte Aufwendungen an anderer Stelle zu verifizieren. Das Konzept geht zudem – die Rekonstruktion des historischen Erscheinungsbildes vorausgesetzt – von einer erheblichen Anlage- und Spendenbereitschaft privater Dritter aus. Diese Annahmen gilt es, auch angesichts anderer gestalterischer Lösungen, zu überprüfen.